

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Kunst und Kunst/Gestalten
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Kunst und für das Fach Kunst/Gestalten im Bachelorstudiengang des vermittlungswissenschaftlichen Profils (BvP) im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Kunst und im Fach Kunst/Gestalten. Ihr beigefügt sind Modulbeschreibungen und Studienpläne, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium in dem Bachelorprofil BvP orientiert sich an den folgenden Kompetenzen, die Studierende am Ende ihrer Ausbildung erworben haben sollten, wobei das Studium im Kernfach die fachlichen Kompetenzen in den Bereichen § 2, 2 (6-9) vertieft und erweitert.

1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln
3. Kenntnisse in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft
4. Kenntnis von und kritischer Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches;
5. Vertrautheit mit grundlegenden Fragen der Vermittlung von Kunst;
6. Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit, das heißt insbesondere Leistungsunterschiede, Verhaltensauffälligkeiten und kulturelle und soziale Unterschiede; Entwicklung von medialen und kommunikativen Kompetenzen
7. Reflexionen des Theorie-Praxis-Bezuges

(2) Folgende fachliche Kompetenzen sollen im Studienverlauf darüber hinaus erworben werden:

- Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerischem Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Lehramtes Kunst, Erwerb von Kenntnisse und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Entwicklung künstlerischen Denkens und Handelns, Erwerb von Kompetenzen der Vermittlung von Kunst in schulischen und außerschulischen Kontexten

- Kunst als Prozess des Erkenntnisgewinns, Fragehaltung und Zweifeln als Methode entwickeln, Umwelt- und Umfeldbetrachtung, Innovationsstrategien entwickeln, Entwicklung unkonventioneller Ausdrucksformen, Fremdbestimmung und Klischees abbauen und Eigenpositionierung erproben, Rezept und Normen freie Lösungsprozesse und Umsetzungsstrategien entwickeln
- Kenntnis von bildnerischen Mitteln und ihrer Ausdrucksqualitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit künstlerischen und technischen Medien, Reflexionen des künstlerischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes, Suche nach individuellen Problemstellungen und -lösungen, Frustrationstoleranz, Kooperationsbereitschaft, Schulung der Kritikfähigkeit und Selbstwahrnehmung, Plastik, Skulptur, Installation, Video, Fotografie, Performance, Malerei, Zeichnung, Druckgrafik etc. als Ausgangspunkt interdisziplinären Arbeitens kennenlernen und einsetzen.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität als Paradigma, Kulturalität als Paradigma.
- Beschreibung, Untersuchung und Reflexion von alltäglichen und künstlerischen Bilderwelten im Kontext von Bildwissenschaft und Medientheorie, Kontextualisierung von Bilderwelten, Versprachlichung von Wahrnehmungen, ästhetisches Verhalten als kulturelle Sinnpraxis.
- Wahrnehmen von Fakten und ihren Zusammenhängen, Differenz und Synergiepotential von handwerklichen/ technischen und künstlerischen Prozessen einschätzen und anwenden können, konzeptionelles Arbeiten erforschen, Denkprozesse visualisieren, Generierung von Ideen üben und Innovationskompetenz erwerben, Transfer in andere Bereiche sichten und erproben.
- Reflexion der eigenen Arbeitsansätze im Kontext mit Fragestellungen von zeitgenössischer und historischer Kunst, selbstständige künstlerische Arbeit am eigenen Projekt, Wahrnehmung der Transfermöglichkeiten künstlerischer Arbeit in außerkünstlerische Zusammenhänge, Lösung von Aufgaben situativ und interdisziplinär im Hinblick auf berufsbezogene Prozesse.
- Kontextualisierung als Verständnishorizont von Kunstwerken, kulturwissenschaftliche Grundbegriffe, Fallstudien: fachwissenschaftlich und fachdidaktisch, Reflexion der Auswahl von Fallstudien, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und transdisziplinäre Vernetzung von Fachinhalten.
- Exemplarische Einsichten in kunsthistorische Fachdiskurse; fachwissenschaftliche Positionierung, Vertiefung des Verständnisses für die Formen und Methoden kunsthistorischen und bildwissenschaftlichen Arbeitens, eigenständiges Entwickeln kunsthistorischer und bildwissenschaftlicher Fragestellungen: Problem- und Methodenbewusstsein, Vertiefung von Literatur- und Monumentenkenntnis, vertiefter Umgang mit kunsthistorischen Originalen in ihrem jeweiligen Kontext und ihren historischen Rezeptionsbedingungen.

- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.

§ 3 Fächer- und Studienangebot

- (1) Das Fach Kunst kann wie folgt studiert werden:
 - a. Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil als Kernfach
 - b. Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil als Komplementfach
- (2) Das Fach Kunst/Gestalten kann wie folgt studiert werden:
 - a. Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil als Kernfach
 - b. Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil als Komplementfach
- (3) Das Studienfach Kunst kann im BA-Profil BvP (vermittlungswissenschaftliches Profil) mit den Fächern Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Sozialwissenschaften, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Biologie, Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie, Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Physik, Sport, Technik, Textilgestaltung, Theologie (evangelisch) und Theologie (katholisch) kombiniert werden. Das Studienfach Kunst/Gestalten kann in dem BA-Profil BvP (vermittlungswissenschaftliches Profil) mit den Fächern Germanistik und Mathematik kombiniert werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife gemäß § 66 HG (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen.
- (2) Für die Zulassung zum Studienfach Kunst und Kunst/Gestalten ist eine Eignungsprüfung erfolgreich abzulegen. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen im Fach Kunst und Kunst/Gestalten.
- (3) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Wird als Kernfach Kunst oder Kunst/Gestalten gewählt, so verleiht der Fachbereich 16 nach erfolgreichem Studienabschluss den Grad „Bachelor of Arts“.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

(1) Modularisierung und Kreditierung

- a.) Im Kernfach des Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil der Fächer Kunst und Kunst/Gestalten werden 60 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst (8 CP/8 SWS)
 Modul BB: Experiment und Erfahrung I (10 CP/8 SWS)
 Modul EB: Bilderwelten (13 CP/8 SWS)
 Modul HB: Künstlerische Konzepte I (8 CP/6 SWS)
 Modul IB: Künstlerische Konzepte II (11 CP/6 SWS)
 Modul JBK: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft I (10 CP/6 SWS)

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

Im Fach Kunst/ Gestalten müssen die Module BB, HB und IB im Verhältnis Kunst (4/ 5) und Textil (1/ 5) studiert werden.

- b.) Im Komplementfach des Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil der Fächer Kunst und Kunst/Gestalten werden 45 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst (8 CP/8 SWS)
 Modul BBK: Experiment und Erfahrung I (10 CP/8 SWS)
 Modul EBK: Bilderwelten (16 CP/10 SWS)
 Modul IBK: Künstlerische Konzepte II (11 CP/6 SWS)

Im Fach Kunst/Gestalten müssen die Module BBK und IBK im Verhältnis Kunst (4/5) und Textil (1/5) studiert werden.

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

(2) Die Inhalte der Module**Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst**

- Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerisches Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Faches Kunst, Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen.
- Einführung in elementare kunstdidaktische Fragestellungen und ihre Diskurse, Übersicht über kunstpädagogische Methoden, exemplarische Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik (insbesondere nach 1945), Beschreibung von kunstpädagogischen Tätigkeiten, Institutionen (Kindergarten, Schule, Kunstschule, Museum, Erwachsenenbildung) Organisationen (Berufsverbände) und Recherchemöglichkeiten, Einführung in kunstpädagogische Forschungsfelder.

- Einführung in das Studium der Kunstgeschichte im Kontext des Studienganges Kunst, erster Zugriff auf die Gegenstandsbereiche der Kunstgeschichte, Kennenlernen methodischer Zugangsweisen, Vorstellen von Strategien des Fachstudiums und des Selbststudiums, Perspektivierung des weiteren Fachstudiums.
- Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen (Theorie und Praxis), Vermittlung grundlegender technischer und inhaltlicher Möglichkeiten, z.B. in Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, Fotografie, Plastik und interdisziplinärem Arbeiten, Textil.
- Grundlegende Konzepte und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Arbeitsorganisation, Literatur- und Bildrecherche, methodisches Vorgehen, allgemeine Bücherkunde, Entwicklung einer Fragestellung; Identifizierung der Kernprobleme; Entwicklung adäquater Lösungsansätze und -konzepte, Einblicke in das fachliche Wissenschaftsverständnis, Ergebnisse einer Untersuchung in Wort und Schrift angemessen darstellen, Präsentationsformen.

Modul BB (BvP, Kernfach): Experiment und Erfahrung I

- Grundlagen in 4 von 5 Fachdisziplinen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul BBK (BvP, Komplementfach): Experiment und Erfahrung I

- Grundlagen in 4 von 5 Fachdisziplinen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul EB (BvP, Kernfach)

- Beschreiben von Kunstwerken als Grundfertigkeit des Umgangs mit historischer und zeitgenössischer Kunst, Reflexion des Verhältnisses zwischen Wahrnehmung, Vorwissen und Versprachlichung, Einüben der angemessenen Rede über Kunstwerke, Reflexion des eigenen Herangehens als Grundlage für die Vermittlung.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung von Bildumgangsspielen, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.

Modul EBK (BvP, Komplementfach)

- Beschreiben von Kunstwerken als Grundfertigkeit des Umgangs mit historischer und zeitgenössischer Kunst, Reflexion des Verhältnisses zwischen Wahrnehmung, Vorwissen und Versprachlichung, Einüben der angemessenen Rede über Kunstwerke, Reflexion des eigenen Herangehens als Grundlage für die Vermittlung.
- Theorien der Bildwissenschaft und Medientheorien: Lektüre und Diskussion, Kennenlernen von Positionen und Einüben kritischer Lektüre, exemplarische Forschungen und Anwendungsbeispiele, um die Reichweite theoretischer Positionen zu erkunden.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung von Bildumgangsspielen, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.

Modul HB (BvP, Kernfach): Künstlerische Konzepte I

Vertiefung der Kompetenzen des Kerncurriculums:

- Kunst als eigenständiges, primäres Phänomen der Weltaneignung und spezifischer Erfahrung und Erkenntnis begreifen. Lernen und Verstehen künstlerischer Ausdrucks- und Abstraktionsformen als ein kulturelles Mittel dieser Weltaneignung und individueller Erfahrung und Reflexion. Offenheit für Neues und Toleranz gegenüber anderen, unkonventionellen Ausdrucksformen und Innovationen entwickeln. Eine eigene Position befestigen und im kulturellen Kontext reflektieren. Persönliche Normen und Standards erlangen im eigenen künstlerischen Versuch (bei Klärung und Trennung künstlerisch-ästhetischer Begriffe in der individuellen Reflexion des eigenen Tuns).
- Entwicklung künstlerischen Denkens und Handelns. Künstlerisches Arbeiten im Kontext von Vermittlung.
- Kunst als Prozess des Erkenntnisgewinns, Fragehaltung und Zweifeln als Methode entwickeln, Umwelt- und Umfeldbetrachtung, Innovationsstrategien entwickeln, Entwicklung unkonventioneller Ausdrucksformen, Fremdbestimmung und Klischees abbauen und Eigenpositionierung erproben, rezept- und normenfreie Lösungsprozesse und Umsetzungsstrategien entwickeln.

- Kenntnis von bildnerischen Mitteln und ihrer Ausdrucksqualitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit künstlerischen Medien, Reflexionen des künstlerischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes, Suche nach individuellen Problemstellungen und -lösungen, Frustrationstoleranz, Kooperationsbereitschaft, Schulung der Kritikfähigkeit und Selbstwahrnehmung. Plastik, Skulptur, Installation, Video, Fotografie, Performance, Malerei, Zeichnung, Druckgrafik etc. als Ausgangspunkt interdisziplinären Arbeitens kennenlernen und einsetzen.
- Wahrnehmen von Fakten und ihren Zusammenhängen, Differenz und Synergiepotential von handwerklich-technischen und künstlerischen Prozessen einschätzen und anwenden können, konzeptionelles Arbeiten erforschen, Denkprozesse visualisieren, Generierung von Ideen üben und Innovationskompetenz erwerben, Transfer in andere Bereiche sichten und erproben.
- Reflexion der eigenen Arbeitsansätze im Kontext mit Fragestellungen von zeitgenössischer und historischer Kunst, selbstständige künstlerische Arbeit am eigenen Projekt, Wahrnehmung der Transfermöglichkeiten künstlerischer Arbeit in außerkünstlerische Zusammenhänge, Lösung von Aufgaben situativ und interdisziplinär im Hinblick auf berufsbezogene Prozesse.

Modul IB (BvP, Kernfach): Künstlerische Konzepte II

- Vertiefung von 2 aus 5 Arbeitsbereichen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul IBK (BvP, Komplementfach): Künstlerische Konzepte II

- Vertiefung von 2 aus 5 Arbeitsbereichen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul JBK (BvP, Kernfach): Kunstgeschichte und Bildwissenschaft I

- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.
- Selbstständige Entwicklung kunsthistorischer Fragestellungen innerhalb des Stadtraumes, Analyse der Situierung und Kontextualisierung architektonischer Denkmäler im öffentlichen Raum, vertiefte Monumentenkenntnis, Vermittlung von Grundbegriffen der Architektur. Kenntnis einschlägiger Fachliteratur.
- Exemplifizierung der Breite des historischen und modernen Medienangebotes, kritische Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Medien, Medienkritik und Medientheorie; Kenntnis einschlägiger Fachliteratur, die historische Dimension als Referenzsystem; transdisziplinäre Dimension von Intertextualität und reflektierten Umgang mit Bildmedien einüben.

(3) Der Arbeitsbereich des künstlerischen Arbeitens gliedert sich in folgende Teildisziplinen:

Zeichnung/Druckgrafik/Computergrafik:

- Zeichnung
Aufbau eines Repertoires aus technischen und formalen Möglichkeiten des Zeichnens, Auseinandersetzung mit der sichtbaren Dingwelt und aus der Imagination.
- Druckgrafik
Arbeit mit den Möglichkeiten des Materials und des Prozesses, Verständnis, dass Druckgrafik viel umfassender ist als eine Reproduktionstechnik, Teilgebiete der Druckgrafik: Hochdruck, Tiefdruck, Lithografie, Serigrafie, grafische Zwischentechniken, digitale Bildbearbeitung.

Malerei:

- Bewusstes Erfahren des Abstraktionsvorganges: vom Ausgangspunkt des optischen Erlebnisses zur bildnerischen Gestalt auf dem zweidimensionalen Bildträger, Bildraum, Rhythmik, Gewichte, Spannungsbögen etc.
- Bildorganisation mit Mitteln der Farbe, Farbkontraste, Farbklänge.
- Weiterführend: Materialien und Techniken, ihre Bindung an das kulturelle Programm sowohl des Individuums als auch einer Epoche.
- Diskussion des Begriffspaars Stoff-Thema auf dem Weg zum individuellen künstlerischen Ausdruck

Plastik und Interdisziplinäres Arbeiten

- Dreidimensionales visuelles Denken und Handeln.
- Aufbau eines Repertoires technischer und intermedialer Umsetzungsmöglichkeiten in den Werkstätten: multiple Materialien/Holztechnik/Metalltechnik/Abgusstechniken/Videoschnitt- und Kameratechnik.
- Möglichkeiten des Dreidimensionalen im Innenraum, Außenraum und Lebensraum.
- Künstlerisches Arbeiten im Bereich Objekte, Skulptur, Raumplastik, Installation, site-specific, Intermedia, Performance, Video.

Fotografie

- Fotografisches Denken und Handeln im Dialog mit aktueller und historischer Fotografie
- Entwicklung eines Repertoires von Aufnahme-, Bearbeitungs- und Darstellungsmöglichkeiten und deren Bedeutung für die Gestaltung.
- Künstlerisches Arbeiten in den Bereichen dokumentarischer und gestaltender Fotografie; fotografische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gegenstandsbereichen und Themenfeldern; Fotografie als Experiment; Fotografie im Kontext ihrer Präsentation und Verwendung; Verbindung von Fotografie mit anderen künstlerischen Disziplinen.

Textilgestaltung

- Gestaltung als Transformationsprozess von Erlebniswelten aus Sinnes-Erfahrungen und Imagination mit Übergangsobjekten.
- Urteilsfähigkeit im Bereich der differenten Ausdrucks- und Wirkungsformen der textilen Materialität, Symbolik und Ikonografie.
- Handlungsfähigkeit in den textilen Techniken der Faden- und Flächenbildung, Flächengestaltung, Farbgebung, Schnitttechnik und den Repertoires der Hüllebildung.
- Weiterführend: interdisziplinäre Entwicklung „bedarfsorientierter Produktion“ nach Maßgabe möglicher Förderaspekte zur Interaktion und Performance.

§ 7 Bildung und Wissen

- (1) Das Fach Kunst trägt gem. PO § 7 (1 und 2) zum Studienbereich „Bildung und Wissen“ 4 SWS (4 CP) für den BA-Typ BvP (Kernfach) und 2 SWS (2 CP) für die BA-Typ BvP (Komplementfach) bei.
- (2) Die Entwicklung von a.) Kompetenzen im Umgang mit Medien wird in der Veranstaltung BW2 (z.B. Einführung in die Mediendidaktik, medienpraktisches Arbeiten), von b.) Fremdsprachenkompetenz in der Veranstaltung BW1 (z.B. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) und von c.) kommunikativen Kompetenzen in der Veranstaltung BW4 (z.B. Beratung von Studierenden/Tutorien) vermittelt. Die Veranstaltungen werden pro Studienjahr angeboten.
- (3) Im Rahmen der Praxisstudien absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase.
 - a) Wird das außerschulische Praktikum im Kernfach absolviert, dann werden 4 SWS Fachdidaktik des Kernfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches studiert.
 - b) Wird das außerschulische Praktikum im Komplementfach absolviert, dann werden 4 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Kernfaches studiert.

Zur Begleitung der Praxisphasen werden im fachdidaktischen Entscheidungsfeld die Veranstaltungen BWD1 (Systemische und performative Aspekte der Kunstpädagogik) und BWD2 (Kunstpädagogische Situationen) in vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern.

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen (anstelle der schulischen Praxisphase) eine zweite außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS/9 CP aus dem Fach begleitet, in dem diese Praxisphase absolviert wird. Das Fach Kunst führt die Veranstaltungen BWF1 und BWF2 und BWF3 in Vorbereitung auf die fachliche Praxis durch. Die Modulbeschreibungen dieser Veranstaltungen sind dem Modulhandbuch des Faches Kunst zu entnehmen. Jede Veranstaltung wird mit 3 CP kreditiert. Das erfolgreiche Studium im BiWi Entscheidungsfeld „Fachdidaktisches Modul“ in Kernfach und Komplementfach wird mit insgesamt 9 CP kreditiert.

- (4) Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird dies über die Belegung des entsprechenden Praxisbegleitmoduls in den Erziehungswissenschaften gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie.
- (5) Das Fach Kunst leistet Beiträge zum interdisziplinären Modul durch die Veranstaltungen BWI1 (Vertiefung Heterogenität: Ästhetisches Verhalten), BWI2 (Basis Beratung: Beratungskonzepte von Studierenden), BWI3 (Tutorium in der Studienberatung oder in einem Arbeitsbereich des Faches) und BWI4 (Brückenschlag Studium/Beruf: Museumspädagogik oder Kunst und Kunstmarkt). Die Modulbeschreibungen dieser Veranstaltungen sind dem Modulhandbuch des Faches Kunst zu entnehmen.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im Fach Kunst und Kunst/Gestalten können Modulprüfungen in Form von Klausuren, Referaten bzw. Seminargestaltungen, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Portfolios, künstlerischen Projekten, Projektpräsentationen mit Disputation und evtl. Werkbüchern sowie in Form von fachpraktischen Prüfungen abgelegt werden. Studienleistungen, Teilleistungen und Prüfungsformen der Modulprüfungen regeln die Modulbeschreibungen:

Modul A: kumulative Prüfungsleistung (Teilleistungen)

Modul BB: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation

Modul BBK: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation

Modul EB: Modulprüfung: Mündliche Prüfung

Modul EBK: Modulprüfung: Mündliche Prüfung

Modul HB: Modulprüfung: künstlerisches Projekt

Modul IB: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation

Modul IBK: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation

Modul JBK: Modulprüfung: Studie

- (2) Bis auf das Modul A schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab.
- (3) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, künstlerische Arbeiten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.
- (4) Der Abschluss der Studien im Bereich des künstlerischen Arbeitens in Form einer fachpraktischen Prüfung ist zwingend. Sie erfolgt nach Abschluss der Module I, IB, IBK oder ICK als Modulprüfung. In ihr weisen die Studierenden nach, dass sie über die im Fach Kunst notwendigen fachpraktischen Qualifikationen verfügen, die in den Modulbeschreibungen bezeichnet sind. Die fachpraktische Prüfung als Modulprüfung beinhaltet die Präsentation der künstlerischen Arbeiten und deren mündliche Erläuterung. Es wird die künstlerische Position bewertet, die schwerpunktmäßig in 2 Arbeitsbereichen entwickelt und qualifiziert präsentiert wird.
- (5) Die Modulprüfungen werden in der Regel zeitnah nach Abschluss der Module bzw. die Studienleistungen und Teilleistungen nach Abschluss der Veranstaltung abgelegt. Sie beginnen frühestens zwei Wochen nach Semesterende und müssen vor Beginn des neuen Semesters abgeschlossen sein.
- (6) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann gem. § 8 (9) Prüfungsordnung für den BA-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ PO-BAMod-LB) nach dem Erwerb von 120 CP aufgenommen werden. Sie sollte im bzw.

nach dem fünften Semester geschrieben werden. Mit der Bachelorarbeit werden weitere 8 Credits erworben.

- (7) Im Fach Kunst und Kunst/ Gestalten kann die Bachelorarbeit in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft, Kunstdidaktik oder im Bereich des künstlerischen Arbeitens verfasst bzw. erarbeitet werden. Im Fall einer künstlerischen Thesis muss die Arbeit von einer schriftlichen Erörterung begleitet werden.
- (8) Auf Antrag der Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach Kunst erarbeitet werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (9) § 9 PO-BAMod-LB für den BA-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ gilt entsprechend.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits, Bildung von Noten

- (1) Die Modulprüfungen und Teilleistungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Credits werden für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Näheres regelt §9 PO-BAMod-LB.
- (2) Es werden nur ganzzahlige CP vergeben.
- (3) Die Modulabschlüsse in den Modulen A, BB und BBK (bestanden/nicht bestanden) werden nicht benotet. Alle anderen Modulabschlüsse werden benotet.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester regelt §12 PO-BAMod-LB.

§ 11 Bachelorurkunde

- (1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 5 beurkundet. § 19 Abs. 6 PO-BAMod-LB gilt entsprechend.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs / der Fakultät gemäß § 3 PO-BAMod-LB und der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs/der Fakultät versehen.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Becker'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'E'.

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker